

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 22.06.2020
TOP 5.

öffentlich
DSNR.: SR 90/2020

Ergänzung der Benutzungsordnung für den Bäderbetrieb der Stadt Weißenhorn während der Corona-Pandemie - Saison 2020

Anlage/n: Ergänzung der Benutzungsordnung
Hygiene- und Schutzkonzept für das Städtische Freibad

Sachbericht:

Die Bayerische Staatsregierung kündigte eine mögliche Wiedereröffnung der Freibäder ab dem 08.06.2020 an. Die Erwartungshaltung in der Bevölkerung für einen baldigen Freibadbesuch ist sehr hoch, nachdem Urlaubsreisen in das nähere Ausland von vielen Menschen kritisch gesehen werden. Dies belegen auch viele Anrufe, welche in den letzten Wochen die Stadtverwaltung erreichten.

Grundsätzlich ist nach Angaben des Umweltbundesamtes bei Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik eine direkte Übertragung von SARS-CoV-2 über das Schwimm- und Badewasser höchst unwahrscheinlich. Dennoch besteht auch in Freibädern ein gewisses Restrisiko für Infektionen, welche durch den direkten Kontakt zwischen Personen (Tröpfcheninfektion), über Aerosole oder kontaminierten Flächen (Schmierinfektionen) übertragen werden können (Quelle: Robert-Koch-Institut).

Für den Betrieb des Städt. Freibads sind folgende zwei Punkte elementar wichtig:

1. ein Hygiene- und Schutzkonzept sowie dessen Einhaltung
2. eine erhöhte Eigenverantwortung der Badegäste

Ein entsprechendes Hygiene- und Schutzkonzept wurde auf Grundlage des Rahmenhygienekonzept Sport (RHKS) und der fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) erstellt. Das standortspezifische Schutz- und Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. empfiehlt zudem, eine Erweiterung der Benutzungsordnung beschließen zu lassen, welche während des Betriebes unter Pandemiebedingungen zum Einsatz kommt. Um einen reibungslosen und den Maßnahmen entsprechenden Betrieb zu gewährleisten, wurden neben dem Hygienekonzept außerdem einige Änderungen und Einschränkungen im Betriebsablauf vorgenommen:

1. Der Badebetrieb wird in drei Zeitfenstern mit vorheriger Online-Reservierung über die Homepage der Stadt Weißenhorn erfolgen.
2. Einzeleintritt pro Zeitfenster gestaffelt: 2,00 € / 1,50 € / 1,00 €
3. Entfall des Verkaufs von Saison- und Zehnerkarten
4. Zutritt für Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen

Die Nutzung von Zeitfenstern ermöglicht eine vollständige Ermittlung der Bade­gäste. Grundsätzlich soll die Reservierung für den Badbesuch online über die Homepage der Stadt Weißenhorn erfolgen. Für Freibadbesucher ohne Internet­zugang (z. B. einige Senioren) wird derzeit an einer Alternativlösung gearbeitet. Vorstellbar wäre z. B. ein Kartenkontingent an der Kasse mit Erfassung vor Ort. Die Preise für einen Einzeleintritt wurden für den dreistündigen Aufenthalt etwas reduziert.

Die Corona-Pandemie bereitet uns nahezu täglich neue Schwierigkeiten und stellt uns vor Veränderungen. Das Hygiene- und Schutzkonzept sowie die geänderten Rahmenbedingungen für die Saison 2020 werden sicherlich nicht jeden Bürger überzeugen und auf Verständnis treffen. Dennoch sollte dies ein gangbarer Weg für den aktuellen Freibadbetrieb sein. Auf positive Entwicklungen aus dem Pan­demieverlauf kann jederzeit reagiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung der Benutzungsordnung für die Badesaison 2020.

Das Hygiene- und Schutzkonzept wird zur Kenntnis genommen.

Andreas Palige
Sachbearbeiter

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input checked="" type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt	
<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel		eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP 's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	

Ergänzung der Benutzungsordnung für den Bäderbetrieb der Stadt Weißenhorn während der Corona-Pandemie – Badesaison 2020

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Benutzungsordnung vom 28.04.2020 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Benutzungsordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Benutzungsordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß Nr. 1.3 der Benutzungsordnung Vertragsbestandteil und sind für alle Badegäste verbindlich. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Städtische Freibad Weißenhorn wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Bäderbetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen der Stadt Weißenhorn sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- 1.1 Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erforderlich.
- 1.2 Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken und der Wasserrutsche.
- 1.3 Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- 1.4 Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- 1.5 Verlassen Sie das Schwimmbad nach der dreistündigen Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- 1.7 Anweisungen des Aufsichts- und Kassenpersonals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 1.8 Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Benutzungsverordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- 1.9 Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- 2.1 Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- 2.2 Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 2.3 Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- 2.4 Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- 2.5 Duschen Sie vor dem Baden
- 2.6 Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- 3.1 Es gelten sowohl vor dem Bad, also auch auf dem gesamten Gelände die aktuell gebotenen Abstandsregeln (2er-Regelung, Mindestabstand 1,5 m). In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 3.2 WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- 3.3 In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 3.4 In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand von 1,5 Metern selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- 3.5 Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur nach den vom Aufsichtspersonal festgelegten Modus (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn) geschwommen werden.
- 3.6 Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals
- 3.7 Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- 3.8 Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- 3.9 Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- 3.10 Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

4 Betriebszeiten – Öffnungszeiten

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie und der aus dem Hygiene- und Schutzkonzept resultierenden Besucherbegrenzung gelten in der Badesaison 2020 folgende geänderten Öffnungszeiten (drei Zeitfenster):

Frühschwimmen	09:00 – 12:00 Uhr
Mittagsschwimmen	12:30 – 15:30 Uhr
Abendschwimmen	16.00 – 19:00 Uhr

Alle anderen Regelungen der Öffnungszeiten werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

5 Eintrittsgelder

Für die Badesaison 2020 können nur Einzelkarten erworben werden. Die bisherigen Eintrittspreise aus der Benutzungsordnung vom 28.04.2020 treten bis Saisonende außer Kraft.

Für die Nutzung eines Zeitfensters gelten folgende Eintrittspreise:

Erwachsene über 18 Jahre	2,00 €
--------------------------	--------

Ermäßigt:

Jugendliche von 16 – 17 Jahre, Schüler, Studenten Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber d. Ehrenamtskarte Schwerbehinderte über 18 Jahre mit MdE ab 50 %, Renter, Sozialhilfeempfänger, und Empfänger von Arbeitslosengeld	1,50 €
--	--------

Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis 15 Jahre	1,00 €
---	--------

Kinder bis 6 Jahre (in Begleitung Erwachsener)	freier Eintritt
--	-----------------

Die Nutzung eines Zeitfensters ist im Vorfeld mittels einer Online-Reservierung über die Homepage der Stadt Weißenhorn anzumelden. In sämtlichen Eintrittspreisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe enthalten.

Die zeitlichen Unterbrechungen von jeweils einer halben Stunde werden nach dem Hygiene- und Schutzkonzept dazu genutzt, eine Zwischenreinigung und Desinfektion durchzuführen. Hierzu müssen alle Gäste mit Ende des Zeitfensters das Freibad verlassen.

6 Öffnungsklausel

Sollten in Zukunft aufgrund eines positiven Infektionsverlaufs seitens der Bayerischen Staatsregierung weitere Lockerungen im Bäder- und Sportbereich beschlossen werden, so entscheidet das Personal in Absprache mit dem ersten Bürgermeister über Änderungen und Erleichterungen im Betriebsablauf.

7 Inkrafttreten

Die Ergänzung der Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 20.06.2020 in Kraft und gilt bis zur Beendigung der Badesaison, spätestens mit Ablauf des 30.09.2020.

Weißenhorn, den 23.06.2020

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Hygiene und Schutzkonzept für den Betrieb des Städtischen Freibads Weißenhorn während der SARS-CoV-2-Pandemie

Das nachfolgende Hygiene und Schutzkonzept für den Freibadbetrieb wurde anhand folgender Veröffentlichungen erstellt:

- Rahmenhygienekonzept Sport (RHKS)
- Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29.05.2020

Diese beiden Veröffentlichungen bilden die aktuelle Grundlage für die Wiedereröffnung der Freibäder in Bayern.

1. Vor Betreten des Bades

- 1.1 Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen (Info über Aushang) (gemäß 2b RHKS)
- 1.2 Zutritt für Kinder unter 14 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen (gemäß 6c RHKS)
- 1.3 Es gelten sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände des Freibads der Mindestabstand von 1,5 Metern (z. B. Bodenmarkierungen). Eine entsprechende Aufforderung, sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten, wird im Stadtanzeiger, auf der Homepage der Stadt, in den sozialen Netzwerken sowie durch Aushänge vor und im Freibad veröffentlicht.
- 1.4 Der Ein- und Ausgang des Freibads erfolgt durch getrennte Zugänge.
- 1.5 Im Ein- und Ausgangsbereich gilt der Mindestabstand sowie die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (gem. 2a und 3d RHKS).

2. Kassenbereich

- 2.1 Die zeitgleich anwesenden Gästezahlen werden durch ein Reservierungssystem ermittelt. Der Badegast hat im Vorfeld über die Homepage der Stadt Weißenhorn ein Zeitfenster von jeweils 3 Stunden zu buchen und erhält daraufhin eine Reservierungsbestätigung per E-Mail. Diese Reservierung wird vom Kassenpersonal abgescannt/geprüft und berechtigt den Kunden zum Eintritt ins Bad.
- 2.2 Die Kontaktdaten der Badegäste (Namen und sichere Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail, Anschrift) müssen bei der Buchung über das Reservierungssystem von den Bürgern eingegeben werden. Diese Daten werden gemäß 4b RHKS nach einem Monat gelöscht. Die Anwesenheitsdaten des Personals können über die Schichtpläne ermittelt werden.
- 2.3 Die Kassenkräfte sind über die Einglasung des Schalters zusätzlich geschützt. Einweghandschuhe sowie Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

3. Duschbereich

- 3.1 Die Duschen im Innenbereich dürfen derzeit nicht genutzt werden (§ 9 Abs. 2 Nr. 6 der 5. BaylfSMV i. V. m. 4e der RHKS).
- 3.2 Die Duschen im Außenbereich (Durchschreitebecken) können unter Berücksichtigung des Mindestabstands genutzt werden.
- 3.3 Das Duschen vor dem Schwimmen ist ausdrücklich erwünscht, da dies die Bildung von schädlichen Desinfektionsnebenprodukten vermindert und die Desinfektionswirkung in den Becken verbessert.

4. Toilettenanlage

- 4.1 Die Nutzung der Toilettenanlage ist derzeit auf zwei Personen gleichzeitig begrenzt.
- 4.2 Bei Betreten der Toilettenanlage ist eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen (gem. § 9 Abs. 2 Nr. 8 der 5. BaylfSMV, 3d RHKS)
- 4.3 Zur Einhaltung des Mindestabstands sind vor der Toilettenanlage Abstandmarkierungen angebracht.
- 4.4 Seifenspender und Einmalhandtücher stehen bereit (gemäß 2c RHKS)

5. Umkleidebereich

- 5.1 Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist im Umkleidebereich einzuhalten.
- 5.2 Der Zutritt zum Umkleidebereich erfolgt über eine Einbahnstraßenregelung.
- 5.3 Im Rahmen der regelmäßigen Desinfektion und Reinigung sind nur einige Umkleidekabinen geöffnet.

6. Schwimmerbereich

- 6.1 Die RHKS und die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten.
- 6.2 Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist im Wasser einzuhalten.
- 6.3 Das Aufsichtspersonal weist den Badegast im Bedarfsfall auf die Abstandsregeln hin.
- 6.4 Die Schwimmbahnen werden durch Schwimmbadleinen getrennt.
- 6.5 Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe für Badeaufsicht bei erster Hilfe
- 6.6 Das Erst-Hilfe-Equipment wird den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

7. Nichtschwimmerbereich und Kleinkinderbereich

- 7.1 Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist im Wasser einzuhalten.
- 7.2 Begrenzung der Personen in diesem Bereich

8. Attraktionen (Wasserrutsche)

Die Wasserrutsche kann grundsätzlich nur auf Anweisung des Aufsichtspersonals genutzt werden. Eine Freigabe der Nutzung wird situationsabhängig anhand des Besucheraufkommens und anderen Faktoren bestimmt. Es werden Abstandsmarkierungen auf dem Rutschenturm angebracht.

9. Liegebereich

- 9.1 Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere der 1,5 m Mindestabstands müssen eingehalten werden.
- 9.2 Regelmäßige Kontrolle des Mindestabstands durch das Freibadpersonal
- 9.3 Hinweisschilder werden angebracht.

10. Sportbereich (Beachvolleyball, Fußball)

Um das Infektionsrisiko zu minimieren wird jegliche Nutzung von im Freibad möglichen Ball und Kontaktsportarten (Beachvolleyballfeld, Fußball, etc.) untersagt.

11. Gastronomiebereich

Es gilt das Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- sowie Gesundheitsministerium vom 15.05.2020. Diese Maßnahmen werden von der Pächterin des Freibadkiosks eingehalten. Die Personendaten des Personals sind von der Pächterin zu erfassen.

12. Desinfektions und Reinigungsintervalle

Im Freibad wird ein Betrieb in drei Zeitintervallen durchgeführt

Frühschwimmen	09:00 – 12:00 Uhr
Mittagsschwimmen	12:30 – 15:30 Uhr
Abendschwimmen	16.00 – 19:00 Uhr

Zwischen den Zeitintervallen werden Reinigungs- und Desinfizierungsarbeiten durchgeführt (jeweils 30 Minuten).

13. Ausübung des Hausrechts

Bei Nichtbeachtung der Hygieneregeln durch Badegäste wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht (vgl. Benutzungsordnung), was im Einzelfall bis zur Erteilung eines Hausverbots führen kann.

Weißenhorn, den 08.06.2020

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister